

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 35** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 17.12.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den **TOPs 36 bis 41** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Ratsherr Janetzky fragt unter Hinweis auf die Regelung in § 8 Abs. 5 c) der Geschäftsordnung nach, ob der Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Vorlagen, bei denen es um Grundstücksangelegenheiten geht, tatsächlich gerechtfertigt sei.

Frau Krull teilt mit, dass durch die Rechtsprechung bestätigt sei, dass bei Grundstücksangelegenheiten, insbesondere Grundstücksan-/verkäufen, der Ausschluss der Öffentlichkeit grundsätzlich immer geboten ist. Sie kündigt eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung an.

Sodann wird bei 2 Enthaltungen im Übrigen einstimmig beschlossen, die **TOPs 35 bis 41** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der **TOP 42** ist für Mitteilungen vorgesehen.

Über die in der Sitzung am 17.12.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse wurde schriftlich als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2019 berichtet. Die Anlage steht im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems zur Verfügung.